Oberschlesisches Wochenblatt

oder

Nützliches Allerlei für alle Stände.

42tes Stük. Ratibor, den 15ten Oktober 1803.

Gesundheitskunde.

Ueber das nächtliche Einpissen der Kinder.

(Beschluß.)

Anders verhält es sich aber wieder, wenn ein sehr fester Schlaf die Ursache des nächtlichen Einpissens ist, und ich glaube, behaupten zu dürfen, daß diese ausser der Verwöhnung die allergewöhnlichste sey. Es ist das beneidenswerthe Eigenthum des Kindesalters, recht ungestört und fest zu schlafen. Die glükliche Unbefangenheit und Sorgenlosigkeit der Kinder halten die Furien entfernt, die den Schlaf der Erwachsenen leider so oft unterbrechen. Auch ist die tägliche Konsumtion der Kräfte im Ganzen verhaltnißmäßig sehr stark bei ihnen, und ein fester ununterbrochener Schlaf ein sehr gedeihliches Restaurationsmittel, dessen sie eben so sehr bedürfen, als im erstaunlich hohen Grade oft genießen. Diejenigen, welche mit Kindern umgehen, werden es als nichts Ungewöhnliches kennen, daß man sie im Schlafe aufheben, umher tragen und auf manche Weise hudeln kann, ohne sie zu erwekken. Kein Wunder also, wenn sie durch das Bedürfniß, Wasser zu lassen, im Schlafe nicht gestört werden, um so mehr, da es zu erwarten steht, und auch die Erfahrung es lehrt, daß ihre rege Imagination ihnen leicht den Possen spielen werde, wenn sie ja zu einigem Gefühle des Bedürfnisses gelangen, solche Umstände ihnen vorzugaukeln, unter denen sie mit völliger Seelenruhe und reinem Gewissen es zu befriedigen glauben, und nichts desto weniger das Bette es entgelten muß. Noch immer kann ich nicht, ohne zu lachen, an den durch zufällige Verkettung der Umstände allgemein gewordenen nächtlichen Tumult mich erinnern, der einst in einem Hause dadurch veranlaßt ward, daß ein schon ziemlich herangewachsenes Frauenzimmer, in der Vorstellung, an einem priviligirten Orte sich zu befinden, ihrer neben ihr schlafenden Schwester sich in den Schoos gesetzt hatte.

Hier wird man nun wohl nicht vom Arzt, sondern vielmehr vom Pädagogen und Psychologen guten Rath erwarten dürfen. Ein sehr

zweckmäßiges Palliativmittel wird es unter allen Umständen in diesem Falle seyn, solche Kinder einmal des Nachts aus dem Schlaf zu erwekken, und sie zur Ausleerung des Urins anzuhalten. In vielen Fällen wird dieses Mittel aber auch radikal würken können, und oft das einzige seyn, das bei Erwachsenen die aus der oben angeführten Ursache dieser Unschiklichkeit ebenfalls zuweilen unterworfen sind, anzuwenden steht. Das wichtigste Mittel ist aber unstreitig eine möglichst lebhafte und gespannte Aufmerksamkeit auf den fatalen Umstand bei den Kindern zu unterhalten, die im Stande ist, sie zu rechter Zeit den Armen des Schlafs zu entreissen. Dieses bewürkt man am sichersten durch Hülfe der Ideenverbindung, indem man sie in Beziehung auf das Vergehen lebhaften unangenehmen Empfindungen, mit andern Worten, Bestrafungen unterwirft, die nach der individuellen Empfänglichkeit des Kindes entweder aus der Klasse der physischen oder der moralischen gewählt werden müssen. Je treffender man diese zu wählen verstanden hat, desto lebhafter wird die Erinnerung davon sich an das leiseste Gefühl des nahenden Verbrechens anschließen, und es wahrscheinlich glüklich verhüten.

Noch aber giebt es eine Ursache des nächtlichen Einpissens der Kinder, dawider Arzeneien und diätetische Vorschriften so wenig, als Bestrafungen etwas vermögen, diese ist F u r c h t s a m k e i t oder n ä c h t l i c h e s G r a u e n. Es betrift dieses Kinder von dem Alter gemeiniglich, wo das Ereigniß schon weniger verzeihlich gehalten wird, und folglich den größten Verdruß hervorzubringen pflegt; solche nemlich, die entweder schon allein, oder neben Personen schlafen, denen sie es nicht zumuthen zu dürfen glauben, von ihren niedrigen Bedürfnissen Notiz zu nehmen, oder ihnen dabei behülflich zu seyn. Bei dem entscheidendsten Gefühl für Rechtlichkeit und Reinlichkeit, bei völlig wachen Sinnen, aber aus Furcht ihrer nicht mächtig, beschmuzen sie lieber ihr Bette, als daß sie ausser demselben den Gräueln der Nacht sich preis geben sollten.

Erwachsene vergessen es nur zu leicht, wie ihnen als Kindern gewesen ist, welche Bilder von Unholden, Dieben und andern eingebildeten Gefahren ihr Kopf beherbergt hat. Können sie sich aber in diese fürchterliche Phantomenwelt zurük versetzen, die ungeachtet des verbesserten Erziehungswesens auch noch jezt oft genug das Resultat fehlerhafter Bildung, des natürlichen Mangels an Aufklärung und des kindischen Schwachheitsgefühls ist: so werden sie sicher mit den kleinen Unglüklichen Mitleiden haben müssen, die, von nächtlicher Furcht ergriffen, oft nicht einmal athmen, vielweniger zu sprechen oder gar aufzustehen wagen; tief unter ihrer Dekke Angstschweiß vergießen, und mit lautem Herzklopfen das Vergehen büßen, dessen Entdekkung am folgenden Morgen sie fürchten, oder zu vereiteln hoffen.

Vorstellungen sind hier mehrentheils unzulänglich, obgleich sie nicht fehlen dürfen, und das Ihrige beitragen können, das Uebel zu verringern. Strenge und Bestrafungen wür-

den grausam seyn, und Uebel ärger machen. Alles beruht darauf, die Furcht selbst zu verhüten. Gesellschaftliches Schlafen, das Brennen eines Nachtlichtes, freiwilliges Anreden der Kinder, nahe Bequemlichkeit und sonstige Einrichtungen, die im Stande sind, allen Besorgnissen der Kinder vorzubeugen, sind die Mittel, welche diesem Falle angemessen sind.

Ausser diesen von mir angegebenen Ursachen des nächtlichen Einpissens der Kinder mögen noch andere statt finden, die von mir übersehen worden, oder noch nicht beobachtet sind. Ich habe um so lieber bei der Erfahrung stehen bleiben wollen, weil es meine Absicht war, zugleich die Mittel anzugeben, wodurch dem Uebel gründlich begegnet werden kann. Man wird sich nun hoffentlich überzeugt halten, daß man unmöglich mit einer Methode für alle Fälle ausreichen könne. Gewöhnlich legt man einen hohen ausschließlichen Werth auf die Vorsicht, die Kinder am Abend überall nichts Flüssiges genießen zu lassen. Ausserdem aber, daß dieses, zumal bei kleinen Kindern, nicht gut anwendbar ist, fürchte ich auch, der Erfahrung zufolge, daß dadurch nicht viel gewonnen werde. Natürlich muß auch in einem Zeitraume von 8 bis 10, ja 12 Stunden, wie er in den Städten wenigstens den Kindern zum Schlafen nicht nur eingeräumt, sondern aufgedrungen wird, selbst bei der trokensten Diät so viel Urin sich in der Blase ansammeln, daß dadurch eine unschikliche Ausleerung bewürkt werden kann, wenn sie nicht willkührlich und aus Uebung zurük gehalten wird. Doch spreche ich nur von einer gänzlichen Versagung des Flüssigen am Abend, die in der That oft eine Folter für die Kinder ist; Eine Einschränkung von dieser Seite ist eben so sehr anzurathen, als jede Ausschweifung im Genusse dieser Art, zumal der würklich urintreibenden Getränke, z. B. des Thees, tadelnswürdig, wie denn nicht minder derjenige mit Unrecht über nasse Betten sich beklagen würde, der die natürliche, jedem von selbst einfallende Vorsichtsregel, die Kinder jedesmal unmittelbar vor dem Schlafengehen zur Entledigung ihrer Bedürfnisse anzuhalten, nicht befolgen wollte.

H. Dr. L...

Vorurtheile, Aberglauben und Irrthümer aller Art.

Eine Hexe wird auf das eigene Geständniß ihrer Missethaten zum Scheiterhaufen verurtheilt.

Magdalene, des Hanns Krippendorfs Wittwe, wohnte im Jahr 1635 zu Frohsee bei Magdeburg, sodann bis 1643 zu Kalbe an der Saale, und wurde wegen verübter Hexereien verdächtig. Sie kaufte sich im Jahre 1655 in das Hospital zum heiligen Geist vor Großensalza ein, woselbst sie gefänglich eingezogen wurde.

Unterm 25sten August 1656 deponirte der Kamerarius Steinhausen in Kalbe: „Wie er die Krippendorfin wohl kenne, welche ihm gegenüber gewohnt habe, und ver-

dächtig sey. Ihm wäre damals eine junge Kuh urplötzlich krank geworden und Tags darauf gestorben. Nächst diesem wäre seine Tochter Magdalena auch krank geworden; sie hätte ein übernatürliches Reissen im Kopfe und in allen Gliedern bekommen. Dieses Unglücks halber hätte er die alte Krippendorfin in Verdacht gehabt, und sie in ihrem Hause mit einem Prügel ziemlich abgeschlagen, auch ihr die angeführte Hexerei ins Gesicht gesagt, und gedroht: wofern sie seiner Tochter nicht die Schmerzen benehmen würde, wollte er sie setzen und brennen lassen. .... Hierauf wäre seine Tochter wieder gesund geworden."

Im Jahre 1643 wäre ein starkes Hagelwetter niedergefallen; da denn die Kripendorfin zuvor vom Felde gekommen, wo sie angeblich mit einem kleinen Männchen gesprochen, der ihr dieses Wetter vorhergesagt hätte. Eines Tages wäre die Krippendorfin bei des Kampsel kranker Hausfrau Bette getreten, und hätte der Kranken gebakne Birnen gebracht, wovon sie ein großes Reissen im Leibe bekommen; als aber die Kripendorfin dieserhalb mit Gefängniß bedroht worden, haben sich die Schmerzen alsofort gelindert.

Unterm 27sten September 1656 räumt die inhaftirte Krippendorfin sowohl obige Beschuldigungen als richtig ein; und da sie bereits schwermüthig geworden, so bekennt sie ferner freiwillig, wie folget:

„Als sie einst von Kalbe nach Bernburg gehen wollen, wäre im hohlen Wege der böse Feind, in schwarzer Kleidung und mit einem Pferdefuß, zu ihr gekommen, hätte sie bei der Hand ergriffen, ihr 5 Groschen gegeben, sie in den Graben geworfen und Unzucht mit ihr getrieben! .... Die Dinger, die sie von ihm geboren, wären wie die Schmeißfliegen gewesen. Von diesen hätte sie zwei in des Steinhausens Tochter süße Milch gethan, die übrigen aber weggeworfen; von diesen leztern könnte vielleicht die Kuh und das Pferd einige mitgefressen haben ꝛc. ꝛc. Sie hätte das Feuer verdient, weil sie mit dem Teufel gebuhlt habe ꝛc. ꝛc."

Nun folgt das Urtheil, welches der Fürstlich-Magdeburgische Schöppenstuhl zu Halle unterm 1. Oktober 1656 über diese Hexe ausgesprochen hat. Es lautet wörtlich also:

„Hatt Inquisitin, Magdalena, Hansen Krippendorfs Wittwe, in der „peinlichen .... (also ist sie vor obigem „Geständniß wohl noch gefoltert worden?) .... „und darauf erfolgten gütlichen Aussage gestanden, daß sie sich mit dem „Teufel verbunden, Gott und „der heiligen Dreinigkeit abgesagt, mit dem bösen Feinde un„menschliche Unzucht getrieben, „von demselben böse Dinger, die „wie Schmeißfliegen ausgesehen, „gezeugt, und zwei davon des „Steinhausen Tochter zugebracht, auch dessen Kuh und „Pferd bezaubert."

„Wird sie nun solch ihr gethanes Bekenntniß freiwillig vor dem hochnoth-

„peinlichen Halsgericht wiederhole, so „wird sie wegen solcher mit dem Teufel „begangenen unmenschlichen Unzucht und „Hexerei mit dem Feuer vom Leben zum „Tode bestraft. Von Rechtswegen." ....

Extrahirt Frohse bei Magdeburg
den 4. August 1800.

Der Polizeibürgermeister Kaufmann.

Anm. Kann auch nicht dieses Weib .... wenn man ja die oben angeführten Krankheitszufälle und ihre Heilung auf ihre Rechnung setzen will .... durch geheime Gifte geschadet, und durch ihr bekannte Heilmittel wieder geholfen haben? Es wird ausdrüklich von ihr gesagt, „sie sey schwermüthig geworden." Diese Schwermuth konnte sehr leicht eine Folge ihres, wegen verübter Bosheiten sie quälenden Gewissens seyn, und veranlaßte zulezt eine gänzliche Verrüktheit ihres Verstandes, welche aus ihrer Aussage von dem Umgange mit dem Teufel (wofern es nicht einer mit Fleisch und Bein gewesen ist) und von den gebornen Schmeißfliegen nur allzudeutlich hervorleuchtet. ....

D. H.

Land- und Hauswirthschaft.

Von der Mästung der Gänse.

Man sucht diejenigen Gänse von der Heerde aus, welche die dünsten Hälse und kleinsten Köpfe haben, weil diese weiblichen Geschlechts sind, zarteres Fleisch haben und sich am leichtesten fett machen lassen. Diese sperrt man in einem engen Stalle ein, und füttert sie nach Befinden 14 oder mehrere Tage mit zerstoßenen Möhren, wobei sie weder Mangel an hinlänglich frischem Wasser, noch an genugsamer Streu leiden dürfen, und nach Verlauf von ungefähr 14 Tagen fängt man an, sie mit Gerstenschrot, welches jederzeit etwas angefeuchtet werden muß, zu futtern, und mit dieser Fütterung fährt man gleichfalls etwa 14 Tage lang fort, binnen welcher Zeit die Gänse ziemlich fett und zur Speise recht gut seyn werden. Auch ist es gut, wenn man ihnen in ihre Saufträge öfters groben Sand mit hineinschüttet.

Die an manchen Orten übliche Art, Gänse mit Kartoffeln zu mästen, ist von keinem Nuzzen, weil diese Thiere dieselben weder roh noch gekocht gerne fressen.

Eine andere Art, die Gänse zu mästen, geschieht mit Nudeln, welche man von grobem Mehl und Wasser macht. Und nun beim Mästen der Gänse die Größe der Leber zu befördern, so nimmt man 2 Maaß Gerstenschrot, ein halbes Maaß grobes Mehl, für 2 Gröschel Pfeffer, halb so viel Ingber, und Salz, so viel man mit drei Fingern fassen kann, macht mit Wasser einen Teig daraus, und aus diesem die Nudeln. Den Anfang des Stopfens macht man erst mit wenigen Nudeln, und nimmt deren etwa 9 oder 10. Das Stopfen kann alle drei Stunden geschehen. Die erste Mahlzeit wird ihnen des Morgens um 5, und die lezte Abends um 10 Uhr gegeben. Hiebei müssen sie oft Wasser haben.

Vermischte Materien.

Vater und Sohn.

Ein Krämer zu Schmyrna hatte einen Sohn, der sich durch seine Fähigkeiten bis zu dem Posten eines Naib oder Lieutenant des Kadi schwang, dessen Amt vorzüglich ist, über die Richtigkeit des Gewichts und des Maaßes der Kaufleute zu wachen. Einstmals, als der Naib seine Runde machte, riethen einige Nachbarn dem alten Krämer, dessen Betrügereien ihnen bekannt waren, sein Gewicht und sein Maaß zu verstekken. Allein der alte Sünder verließ sich darauf, daß der Naib sein Sohn sey, und erwartete ruhig den Besuch dieses Beamten. Der Naib, der von den Betrügereien seines Vaters längst unterrichtet war, und ihn insgeheim aber vergeblich hatte warnen lassen, beschloß endlich, ein Exempel zu statuiren. Als er an seine Bude kam, rief er ihn ernsthaft und sagte: „bringt mir eure Waage und euer Gewicht, damit ich sie öffentlich untersuchen kann." Der alte Krämer lachte, und bat seinen Sohn, nur weiter zu reiten, und wenn er wieder käme, bei ihm zu speisen. „Nein, antwortete dieser stolz, erst muß ich sehen, ob ihr thut, was das Gesetz befiehlt; Wache, bringt mir seine Waage und sein Gewicht!" Die Soldaten brachten beides herbei, es wurde falsch befunden, und daher alles, was in der Bude war, der Gewohnheit nach, von den Soldaten zerschlagen. Der Vater glaubte, mit dieser Züchtigung durchzukommen, allein der Naib verurtheilte ihn auch noch zu 50 Piaster Strafe und zu 50 Steichen auf die Fußsohlen, welche Exekution auch auf der Stelle an ihm vollzogen wurde.

Nun stieg der Sohn vom Pferde, und warf sich vor dem Krämer auf die Knie: „Vater! sagte er weinend, ich habe gethan, was mir meine Pflicht gegen Gott, gegen meinen Herrn, und gegen mein Vaterland befahl. Jetzt thue ich, was mir die Natur gebietet. Die Gerechtigkeit ist blind; sie ist die Hand Gottes auf Erden, und kennet keine Ausnahme. Ihr habt die Gerechtigkeit erzürnt und ich habe euch strafen müssen, denn meine Pflicht ist mein oberstes Gesetz. Seyd in Zukunft gerechter, und beklagt euren Sohn, der euch warnte, und den ihr selbst zwangt, so grausam gegen euch zu seyn."

Lehrreiche und warnende Beispiele.

Menschendiebstahl.

Vielfache Erfahrungen haben gelehrt, daß die, das Land aussaugenden, moralisch= und physisch=schädlichen Seiltänzer, besonders in größern Städten, oft arme schuldlose Kinder aufgreifen oder kaufen, um sie zu ihrem Gaukelspiele abzurichten; und daß diese dann überaus schändlich gemißhandelt werden, um sie zur Verdrehung und Verzerrung ihrer gesunden Glieder geschikt zu machen. Dieser Menschenraub und Menschenkauf ist zwar bei uns verboten, aber er geschieht dennoch. Man sollte daher von Polizei wegen jeden Gaukler genau vernehmen, woher und auf was für

Art er dies oder jenes Kind in seine Hände bekommen hätte, und dann die Kinder schlechterdings wieder in die Hände der Eltern zurükführen, oder wenn der Gaukler selbst Vater der Kinder wäre, ihn ernstlich und bei harter Strafe anhalten, sie zu nützlichen Geschäften anzuführen. Ein rechtschaffener Schweinhirte ist gewiß ein weit achtungswürdigeres Mitglied des Staats, als ein Mensch, der, zu allen nützlichen Beschäftigungen verdorben, jeden Augenblik in Gefahr ist, verkrüppelt zu werden, oder durch unnatürliche Anstrengungen sich in Auszehrung, Schwindsucht und ein fieches Leben stürzet.

Besonders sind daher alle Eltern zu warnen, zu einer solchen Zeit, wo jene durchaus unnütze, schändliche Menschen an einem Orte ihre die Menschheit entehrenden Gaukeleien treiben, ihre Kinder nicht aus den Augen zu lassen.

Im Sommer 1797 .... schreibt ein Menschenfreund zu Küstrin, ... sah ich drei an verschiedenen Orten aufgekaufte oder gestohlne kleine Mädchen von 4 bis 7 Jahren; zwei davon waren aus **Moskau** und **Elbing**, mehr konnte ich von dem einen Kinde nicht erfahren. Sie hatten ein mageres, gelblichbleiches und elendes Ansehen; ihr Körper war zart gebaut, und die Röthe ihrer jugendlichen Wangen erloschen. Sie konnten ihre Gliedmaßen, ausnehmend krümmen. Das eine Kind war z. B. an beiden Füßen zusammen gebunden, und stellte so durch Krümmung des Rükgrades ein Rad vor, indem Kopf und Hakken sich berührten! Dergleichen arme Geschöpfe werden wie Jagdhunde durch Schläge und Hunger dressirt, während daß man ihre gesunden Glieder so mißhandelt. Man geht mit Menschen wie mit Pudeln um; ihr moralisches Gefühl wird durch solche Behandlung völlig unterdrükt oder ganz ausgerottet, sie werden zu niedrigen, kriechenden Geschöpfen herabgesetzt, und ihre Talente zur bessern höhern Bestimmung gänzlich verdorben. Und warum dies alles? .... um Menschen durch Menschen einige Stunden grausam zu vergnügen. .... Wer hier Macht und Gelegenheit hat, steuere dem Unwesen.

Justiz- und Polizei-Sachen.

Publicandum.

Seit einiger Zeit ist durch Drukschriften für und wider die Juden und deren Ankündigung durch die öffentlichen Blätter großer Unfug veranlaßt und getrieben worden. Von Seiten des Staats hat dies nicht gebilligt werden können; es sind daher ernsthafte Vorkehrungen deshalb getroffen, besonders aber ist verfügt worden, daß Schriften dieser Art die Censur weiter nicht passiren, und Anzeigen von Schriften dieses Gegenstandes in den hiesigen Zeitungen und Intelligenzblättern nicht mehr aufgenommen werden. Sr. Königl. Majestät Krieges- und Domainen-Kammer hat an sämmtliche zu Dero Departement gehörende obrigkeitliche Behörden die gemessensten Befehle deshalb erlassen, besonders aber dieselben angewiesen, streng darauf zu sehen, daß auch

durch Anschlagezettel oder auffallende öffentliche Ausstellung und Aushang dieser Schriften dergleichen Bekanntmachung nicht erfolge.

Signatum Breslau den 7. Oktober 1803.

(L. S.)

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Gründe, welche mich bestimmen, zu dem Karneval 1804 unter dem Titel:

Winterbelustigungen für's Klavier oder Pianoforte mit Begleitung einer obligaten Flöte,

ein Werkchen dem geehrten Musikliebenden Publiko in die Hände zu liefern, dessen Zwek dahin geht, durch gefällige und dem herrschenden Ton der Zeit angemessene Tanzstükke eine Blume in den Kranz der bevorstehenden Karnevalsfreuden zu winden, enthalten die besonderen gedrukten Anzeigen, welche sowohl auf mehreren Königl. Postämtern, als auch hier Orts bei mir und in der Juhrschen Handlung zu ersehen sind.

Ich mache daher durch diesen Weg nur noch bekannt, daß ich bei dem Preise von 8 ggr. pro Exemplar, womit man bis Mitte December d. J. pränumeriren kann, mir möglichst angelegen seyn lassen werde, das Werkchen in Wiener Manier sauber und korrekt in Stich besorgen zu lassen, und ich schmeichle mir, mit dem Anfange des neuen Jahres jedem resp. Pränumeranten mit Vordrukkung seines Namens, Karakters und Wohnorts dasselbe zur Zufriedenheit zu übergeben.

Postfreie Briefe und Gelder können sowohl hieher, als nach Nicolai an mich addressirt werden, indem ich mich wechselsweise bis zu meiner Bestimmung theils hier, theils in Nicolai aufhalten werde.

Ratibor den 24. September 1803.

F. Treblin.

Dienst-Anerbieten.

Es wird ein ordentliches Frauenzimmer in die Dienste gesucht, welche nicht nur das Kochen, sondern auch die Land- und Hauswirthschaft versteht, und Zeugnisse ihrer Rechtschaffenheit vorzeigen kann. Sie kann den dritten Advent-Sonntag oder auf Weihnachten den Dienst antreten. Das Uebrige erfährt man bei dem Kaufmann Herrn Karl Raphael Wolff zu Ratibor.

Zu vermiethen.

Bei dem Zirkelschmidt Volkert am Oderthore ist eine Wohnung zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden kann. Miethlustige können dieselbe in Augenschein nehmen.

Ratibor den 13. Oktober 1803.

Getreide-Preis vom 13. Oktober 1803.

Der Breslauer Scheffel

Back-Waitzen	2	Rthlr.	22	sgr.
Roggen	1	=	24	=
Gerste	1	=	14	=
Erbsen	=	=	=	=
Hafer	=	=	26	=